Pro Lux - Lichthärtender Stumpflack

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform:	Gemisch
Handelsname:	Pro Lux - Lichthärtender Stumpflack
UFI:	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:	Herstellung von Zahnprothesen in Dentallaboren
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Nicht außerhalb des Dentallabors verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
Straße / Postfach:	Im Klei 26
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:	D - 38644 Goslar
Telefon:	0 53 21 / 37 79 – 0
Fax:	0 53 21 / 38 96 32
Email / Internet:	info@siladent.de / www.siladent.de
Auskunftgebender Bereich:	SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH

1.4 Notrufnummer

SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH:	+49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315
Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1, H317
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung, H335
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3, H412
Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

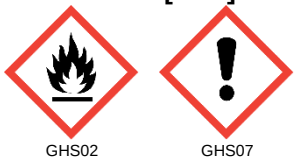
Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP):



GHS02 GHS07

Signalwort (CLP):	Gefahr
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:	2-Propensäure, Reaktionsprodukte mit Dipentaerythritol; Methyl-methacrylat; 2-Propensäure, Reaktionsprodukte mit Pentaerythritol
Gefahrenhinweise (CLP):	H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar H315 - Verursacht Hautreizungen H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen H319 - Verursacht schwere Augenreizung

	H335 - Kann die Atemwege reizen H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise (CLP):	P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen P261 - Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar
vPvB:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe: Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

(CAS-Nr.) 1384855-91-7 (EG-Nr.) 800-838-4 (REACH-Nr.) 01-2119980666-22-xxxx	2-Propensäure, Reaktionsprodukte mit Dipentaerythritol Skin Sens. 1A, H317 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412	65 - 85 %
(CAS-Nr.) 80-62-6 (EG-Nr.) 201-297-1 (EG Index-Nr.) 607-035-00-6 (REACH-Nr.) 01-2119452498-28-xxxx	Methyl-methacrylat; Methyl 2-methylprop-2-enoat; MMA Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 STOT SE 3, H335	20 - 30 %
(CAS-Nr.) 1245638-61-2 (EG-Nr.) 629-850-6	2-Propensäure, Reaktionsprodukte mit Pentaerythritol Acute Tox. 4 (oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411	1 - 2 %
(CAS-Nr.) 79-10-7 (EG-Nr.) 201-177-9 (EG Index-Nr.) 607-061-008	Acrylsäure; Propensäure Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (oral), H302 Acute Tox. 4 (dermal), H312 Acute Tox. 4 (inhalation), H332 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411	0,1 - 0,25 %

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, andernfalls Verpackung oder Etikett zeigen. Bewusstlosen Menschen nichts eingeben. Betroffene Person in stabile Seitenlage bringen.

Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen: Kann die Atemwege reizen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Symptome/Wirkungen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit, Erbrechen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Explosionsgefahr: Es können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen:	Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
Schutz bei der Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise:	Für gute Lüftung sorgen. Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
Nicht für Notfälle geschultes Personal Notfallmaßnahmen:	Unnötige Personen entfernen.
Einsatzkräfte Schutzausrüstung:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

6.2.	**Umweltschutzmaßnahmen:**	Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.
6.3.	**Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**	Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.
6.4.	**Verweis auf andere Abschnitte:**	Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten:	Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe.
Hinweise zum sicheren Umgang:	Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Es können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.
Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:	Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem

Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Technische Maßnahmen: Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um statische Elektrizität zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

Lagertemperatur: < 30 °C

Lagerbedingungen: Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Lagern in feuersicherem Ort. Unter Verschluss aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
Methyl-methacrylat (80-62-6)		
EU	Lokale Bezeichnung	Methyl methacrylate
EU	IOELV TWA (ppm)	50 ppm
EU	IOELV STEL (ppm)	100 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Méthacrylate de méthyle # Methylmethacrylaat
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	208 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	50 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	416 mg/m³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Methyl-methacrylat
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	210 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	50 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	2(I), DFG, EU, Y
Österreich	Lokale Bezeichnung	Methylmethacrylat
Österreich	MAK (mg/m³)	210 mg/m³
Österreich	MAK (ppm)	50 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	420 mg/m³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm
Österreich	Bemerkung (AT)	Sh
Luxemburg	Lokale Bezeichnung	Méthacrylate de méthyle
Luxemburg	OEL TWA (ppm)	50 ppm
Luxemburg	OEL STEL (ppm)	100 ppm
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Methylmethacrylat
Schweiz	MAK-Wert (mg/m³)	210 mg/m³
Schweiz	MAK-Wert (ppm)	50 ppm
Schweiz	KZG-Wert (mg/m³)	420 mg/m³

Schweiz	KZG-Wert (ppm)	100 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	S, SSc
Acrylsäure (79-10-7)		
EU	Lokale Bezeichnung	Acrylic acid
EU	IOELV TWA (mg/m³)	29 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	10 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m³)	59 mg/m³
EU	IOELV STEL (ppm)	20 ppm
EU	Notes (EU)	Short-term exposure limit value in relation to a reference period of 1 minute.
Belgien	Lokale Bezeichnung	Acide acrylique; Acide prop- 2-énoïque # Acrylzuur; Prop-2-eenzuur
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	6 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	2 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	59 mg/m³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	10 ppm
Belgien	Anmerkung (BE)	D; Valeur limite d'exposition à court terme sur une période de référence de 1 minute. # Grenswaarde voor kortstondige blootstelling in verhouding tot een referentieperiode van 1 minuut.
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Acrylsäure
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	30 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	10 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	1(I); =2=, DFG, EU, Y, H
Österreich	Lokale Bezeichnung	Acrylsäure (Prop-2-ensäure)
Österreich	MAK (mg/m³)	29 mg/m³
Österreich	MAK (ppm)	10 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	59 mg/m³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	20 ppm
Luxemburg	Lokale Bezeichnung	Acide acrylique ; Acide prop-2-énoïque
Luxemburg	OEL TWA (mg/m³)	29 mg/m³
Luxemburg	OEL TWA (ppm)	10 ppm
Luxemburg	OEL STEL (mg/m³)	59 mg/m³
Luxemburg	OEL STEL (ppm)	20 ppm
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Acrylsäure
Schweiz	MAK-Wert (mg/m³)	29 mg/m³
Schweiz	MAK-Wert (ppm)	10 ppm
Schweiz	KZG-Wert (mg/m³)	59 mg/m³
Schweiz	KZG-Wert (ppm)	20 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	S, SSc

2-Propensäure, Reaktionsprodukte mit Dipentaerythritol (1384855-91-7)	
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	8,9 µg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,89 µg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	89 µg/l
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	8.9 µg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	383 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	38,3 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	

PNEC Boden	60 µg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	1,8 mg/l
Methyl-methacrylat (80-62-6)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	348,4 mg/m³
Langfristige - lokale Wirkung, inhalativ	208 mg/m³
Akute - lokale Wirkung, inhalativ	416 mg/m³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	13,67 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - lokale Wirkung, dermal	1,5 mg/cm²
Akute - lokale Wirkung, dermal	1,5 mg/cm²
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	74,3 mg/m³
Langfristige - lokale Wirkung, inhalativ	104 mg/m³
Akute - lokale Wirkung, inhalativ	208 mg/m³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	8,2 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - lokale Wirkung, dermal	1,5 mg/cm²
Akute - lokale Wirkung, dermal	1,5 mg/cm²
Langfristige - systemische Wirkung, oral	8,2 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,94 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,094 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,69 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	10,2 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	1,02 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	1,48 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	10 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (EN 166).

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374). Butylkautschuk, ≥ 0,7 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Durchdringungszeit (min.): ≥ 60 min

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

Atemschutz: Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen. Atemschutzgerät mit Filtertyp A.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	Transparent
Geruch:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	ab 98 °C
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	10 °C (DIN 51755)
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	nur in Spuren mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Es können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Es können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.

10.2. Chemische Stabilität: Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7. Enthält Stabilisatoren.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Exotherme Polymerisation möglich.
Kann reagieren mit: Oxidationsmittel, Polymerisationsinitiatoren, Amine, Aldehyde.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien: Säuren. Basen. Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Amine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

2-Propensäure, Reaktionsprodukte mit Dipentaerythritol (1384855-91-7)	
LD50 Oral Ratte:	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen:	> 2000 mg/kg
Methyl-methacrylat (80-62-6)	

LC50 Inhalation Ratte:	29,8 mg/l/4 h
LD50 Dermal Kaninchen:	> 5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Allgemeine Hinweise: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

2-Propensäure, Reaktionsprodukte mit Dipentaerythritol (1384855-91-7)	
LC50 Fische:	8,9 mg/l 96 h, Cyprinus carpio
EC50 Daphnien:	18 mg/l 48 h, Daphnia magna
EC50 Algen:	> 36 mg/l 72 h, Raphidocelis subcapitata
NOEC Algen:	6,6 mg/l 72 h, Raphidocelis subcapitata
Methyl-methacrylat (80-62-6)	
EC50 Daphnien:	69 mg/l 48 h, Daphnia magna
EC50 Algen:	> 110 mg/l 72 h, Raphidocelis subcapitata
NOEC Fische:	9,4 mg/l 35 d, Danio rerio
NOEC Daphnien:	37 mg/l 21 d, Daphnia magna
NOEC Algen:	110 mg/l 72 h, Raphidocelis subcapitata

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2-Propensäure, Reaktionsprodukte mit Dipentaerythritol (1384855-91-7)

Persistenz und Abbaubarkeit:	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau:	0 - 2 % 29 d
Methyl-methacrylat (80-62-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit:	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau:	94 % 14 d

12.3. Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden: Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall): Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften. Das Produkt ist als Sondermüll zu klassifizieren (Altfarben, Altlacke).

Empfehlungen zur Entsorgung: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Verunreinigte Verpackungen sind wie das Produkt selbst zu behandeln.

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt: Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Zusätzliche Hinweise: Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe. Abhängig von der Verwendung. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR): UN 1247
UN-Nr. (IMDG): UN 1247
UN-Nr. (IATA): UN 1247

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR): METHYLMETHACRYLAT, MONOMER, STABILISIERT, GEMISCH
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG): METHYLMETHACRYLAT, MONOMER, STABILISIERT, GEMISCH
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA): Methyl methacrylate monomer, stabilized, mixture
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR): UN 1247 METHYLMETHACRYLAT, MONOMER, STABILISIERT, GEMISCH, 3, II, (D/E)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG): UN 1247 METHYLMETHACRYLAT, MONOMER, STABILISIERT, GEMISCH, 3, II (8°C c.c.)

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA):	UN 1247 Methyl methacrylate monomer, stabilized, mixture, 3, II

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR):	3
Gefahrzettel (ADR):	3



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG):	3
Gefahrzettel (IMDG):	3



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA):	3
Gefahrzettel (IATA):	3



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR):	II
Verpackungsgruppe (IMDG):	II
Verpackungsgruppe (IATA):	II

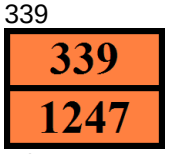
14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich:	Nein
Meeresschadstoff:	Nein
Sonstige Angaben:	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR):	F1
Sondervorschriften (ADR):	386, 676
Begrenzte Mengen (ADR):	1L
Freigestellte Mengen (ADR):	E2
Verpackungsanweisungen (ADR):	P001, IBC02, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR):	MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR):	T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR):	TP1
Tankcodierung (ADR):	LGBF
Tanktransportfahrzeug:	FL
Beförderungskategorie (ADR):	2
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR):	V8

Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR):	S2, S4, S20
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):	339
Orangefarbene Tafeln:	
Tunnelbeschränkungscode (ADR):	D/E

Seeschiffstransport	
Sonderbestimmung (IMDG):	386
Begrenzte Mengen (IMDG):	1 L
Freigestellte Mengen (IMDG):	E2
Verpackungsanweisungen (IMDG):	P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG):	IBC02
Tankanweisungen (IMDG):	T4
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG):	TP1
EmS-No. (Fire):	F-E
EmS-No. (Spillage):	S-D
Ladungskategorie (IMDG):	C
Stauung und Handhabung (IMDG):	SW1, SW2
Flammpunkt (IMDG):	8°C c.c.
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG):	Farblose, flüchtige Flüssigkeit. Flammpunkt: 8 °C c.c. Explosionsgrenzen: 1,5 % bis 11,6 %. Nicht mischbar mit Wasser. Wirkt reizend auf Haut, Augen und Schleimhäute.

Lufttransport	
PCA freigestellte Mengen (IATA):	E2
PCA begrenzte Mengen (IATA):	Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA):	1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA):	353
Max. PCA Nettomenge (IATA):	5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA):	364
Max. CAO Nettomenge (IATA):	60L
Sondervorschriften (IATA):	A209
ERG-Code (IATA):	3L

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind
Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Nationale Vorschriften	
Wassergefährdungsklasse (WGK):	WGK 1 - schwach wassergefährdend
WGK Anmerkung:	Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017
Beschäftigungsbeschränkungen:	Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG beachten.
TA Luft:	5.2.5 Organische Stoffe Die Massenströme und Massenkonzentrationen im Abgas dürfen folgende Werte nicht überschreiten:

Massenstrom: 0,5 kg/h oder Massenkonzentration: 50 mg/m³

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion

-

Wortlaut der H- und EUH-Sätze

H225:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315:	Verursacht Hautreizungen.
H317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319:	Verursacht schwere Augenreizung.
H332:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335:	Kann die Atemwege reizen.
H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DMEL:	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (Derived Minimal Effect Level)
DNEL:	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No-Effect Level)
EC50:	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt (mittlere effektive Konzentration)
IATA:	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
IMDG:	Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50:	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration (mittlere letale Konzentration)
LD50:	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mittlere letale Dosis)
LOAEL:	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)
NOAEC/L:	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung (No Observed Adverse Effect Concentration/Level)
NOEC/L:	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare Wirkung (No Observed Effect Concentration/Level)
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development)
PBT:	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch (Persistent, Bioaccumulative, Toxic)
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration)
REACH:	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

SDB (SDS):	Sicherheitsdatenblatt (Safety Data Sheet)
STP:	Kläranlage (Sewage Treatment Plant)
UFI:	Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
vPvB:	Sehr Persistent, Sehr Bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative)
Acute Tox. 4 (dermal):	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (inhalation):	Akute Toxizität (inhalation), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (oral):	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1:	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2:	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3:	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1:	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2:	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2:	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3:	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Irrit. 2:	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1:	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A:	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1A
Skin Sens. 1B:	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung